

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 17.09.2013

### **Wirtschaftliche Freiheit als Garant für Beschäftigung, Wohlstand und Teilhabe - mit Flexibilität und Dynamik am Arbeitsmarkt zur Vollbeschäftigung**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die Tarifautonomie als Ausdruck der wirtschaftlichen Freiheit ist ein unverzichtbarer Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft und zugleich ein Garant für Beschäftigung, Wohlstand und Teilhabe. Es hat sich in den vergangenen Jahren als richtig erwiesen, diese Grundkonstitution der deutschen Arbeitsmarktpolitik - Flexibilität, wirtschaftliche Freiheit, Autonomie und Eigenverantwortung der Akteure sowie Staats- und Politikferne - zu bewahren und zu stärken.

Noch nie waren mehr Menschen in Niedersachsen und Deutschland beschäftigt.

Noch nie wurde Deutschland so sehr um die gute Lage am Arbeitsmarkt beneidet.

Noch nie war es offenkundiger und unumstrittener, dass sich diese Politik der wirtschaftlichen Freiheit und der Flexibilisierung als goldrichtig und dass sich interventionistische Politikexperimente als Irrweg erwiesen haben.

Deutschland hat laut der Internationalen Arbeitsorganisation eine der erfolgreichsten Arbeitsmarktentwicklungen weltweit. Und trotz wachsender Anforderungen einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt ist die Arbeitszufriedenheit der Deutschen seit Mitte der 1990er-Jahre weitgehend stabil.

Der Niedersächsische Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest:

- Die Erwerbstätigkeit liegt in Deutschland mit 42 Millionen Personen auf Rekordniveau.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen ist auf rund 29 Millionen gestiegen.
- Die Langzeitarbeitslosigkeit wurde in den vergangenen Jahren halbiert.
- Nach einer Studie des IW Köln waren lediglich 5 % der Arbeitslosen zwischen 2005 und 2011 hinweg dauerhaft ohne Job.
- Im Niedriglohnbereich sind viele Jobs für Menschen entstanden, die vorher keine Chance am Arbeitsmarkt hatten. Die zusätzliche Beschäftigung im Niedriglohnbereich verdrängte also nicht besser bezahlte Beschäftigungsverhältnisse, denn diese konnten anteilmäßig ebenfalls zulegen.
- Im Unterschied zu früheren Aufschwungphasen macht den aktuellen Boom die große Anzahl neu entstandener Vollzeitjobs aus: Von 2006 bis 2012 entstanden über 2 Millionen zusätzliche Normalarbeitsverhältnisse, aber nur rund 300 000 atypische Jobs.
- Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist seit 2007 um neun Wochen oder 20 % gesunken.

Der Niedersächsische Landtag stellt weiterhin fest:

- Der Anteil von „atypisch“ Beschäftigten und der Niedriglohnbereich sind seit 2005 nicht mehr gewachsen.

- Die Zeitarbeit wächst im Trend an. Gleichwohl gibt es keinen Grund, Zeitarbeit als minderwertige, prekäre Beschäftigung anzusehen. Zeitarbeitnehmer sind vollwertige Arbeitnehmer, überwiegend sozialversicherungspflichtig und unbefristet vollzeitbeschäftigt, mit den gleichen Rechten etwa des Kündigungsschutzgesetzes oder des Teilzeit- und Befristungsgesetzes wie Arbeitnehmer in anderen Branchen. Der Anstieg dieser ihrer Natur gemäß stark konjunkturabhängigen Beschäftigungsform ist ein Indikator für beschäftigungswirksames Wachstum und somit begrüßenswert.
- Die Zahl von Befristungen und Mini-Jobs bleibt stabil. Zum Beschäftigungsaufbau der vergangenen Jahre haben weder Mini-Jobs noch befristete Beschäftigungsverhältnisse etwas beigetragen.
- 80 % der Teilzeitbeschäftigten und 70 % der Mini-Jobber sind zufrieden mit ihrem Beschäftigungsverhältnis und wollen oder können aus persönlichen Gründen ihre Arbeitszeit nicht ausdehnen.
- Der Niedriglohnsektor ist ein unverzichtbarer Einstieg zum Aufstieg. Ein Viertel aller Niedriglohnbeschäftigten schafft innerhalb eines Jahres den Aufstieg in eine höhere Lohngruppe, während nur ein Zwanzigstel der Normalverdiener jedes Jahr in den Niedriglohnbereich abrutscht. Der Niedriglohnsektor ist also fundamentaler Bestandteil des Aufstiegsversprechens der sozialen Marktwirtschaft.

Der Niedersächsische Landtag stellt darüber hinaus fest:

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Aufstocker über alle Gehaltsklassen hinweg nimmt beständig ab. Sie lag 2012 um 19 000 niedriger als im Jahr 2009. Hinzu kommt, dass seit 2009 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt um 1,6 Millionen zunahm. Mithin ist der Anteil der Beschäftigten, die zusätzliche Leistungen des Job-Centers in Anspruch nehmen müssen, rückläufig und betrug zuletzt gerade einmal 1,8 %. Unter den Vollzeitbeschäftigten waren es sogar nur 1,4 % - gegenüber 1,7 % im Jahr 2007.
- Bundesweit gibt es nur 80 000 Fälle von vollzeitbeschäftigten Singles, die auf ergänzendes ALG II angewiesen sind.
- Die Notwendigkeit des Aufstockens ist keineswegs immer durch niedrige Löhne begründet. Eine wichtige Rolle spielt die Frage, wie viele Menschen von dem Lohn leben müssen. So müsste beispielsweise ein vollzeitbeschäftigter verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern einen Bruttostundenlohn von 13,60 Euro erzielen, um keinen Anspruch mehr auf ergänzendes Arbeitslosengeld II zu haben.

Der Niedersächsische Landtag stellt ferner fest:

- Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung bestätigt, dass die Verteilung der Einkommen in Deutschland zwischen 2005 und 2010 gleicher geworden ist. Die Experten befinden, dass der vormalige Trend zu einer Erhöhung der Einkommensungleichheit gestoppt zu sein scheint.
- Aktuelle Zahlen der OECD zeigen, dass die Verteilung der Einkommen zwischen 2007 und 2010 in Deutschland gleicher geworden ist, während sie in fast allen OECD-Ländern ungleicher wurde.
- Der soziale Aufstieg durch Bildung ist in Deutschland Realität. Knapp ein Drittel der Personen zwischen 35 und 44 Jahren sind gemessen am Bildungsabschluss ihres Vaters Bildungsaufsteiger. Fast 20 % der Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten haben einen Hochschulabschluss oder besuchen eine Hochschule - ein Viertel mehr als noch in den 1990er-Jahren.
- Einem Viertel aller Personen aus dem untersten Einkommensfünftel ist zwischen 2005 und 2011 innerhalb eines Jahres der Aufstieg in höhere Einkommensschichten gelungen.
- Der soziale Aufstieg ist für die meisten außerdem nicht nur vorübergehend. So gelang einem Fünftel der Aufsteiger aus dem untersten Einkommensfünftel zwischen 2005 und 2011 sogar der Sprung in die beiden höchsten Einkommensfünftel.

- Der soziale Ausgleich ist wirksam organisiert. Deutschland liegt im EU-Vergleich im Spitzenfeld bei staatlichen Transferzahlungen zugunsten unterer Einkommensgruppen.

Zudem stellt der Niedersächsische Landtag auch fest:

- Seit drei Jahren steigen die Reallöhne, und auch in diesem Jahr setzen die Gewerkschaften vergleichsweise hohe Lohnabschlüsse durch.
- Über 80 % der Niedriglohnbezieher gelten nicht als arm.
- Die Deutschen sind in bester Konsumlaune. Das Vertrauen der Menschen in sichere Arbeitsplätze ist nach Meinung von Konsumforschern der Grund für die Kauflust.
- Alle Konsumindikatoren zeigen nach oben und machen deutlich, dass Lebensstandard und Lebensqualität der Menschen in Deutschland stetig steigen. Fernseher pro Haushalt, PCs pro Haushalt, Hometrainer pro Haushalt, Mobiltelefone pro Haushalt, Wohnfläche pro Haushalt, Zahl der Haushalte, die sich mindestens eine Woche Urlaub leisten können - alle Konsum- und Wohlstandsindikatoren nehmen zu und belegen, dass die Menschen in Deutschland in hohem Maße von der Entwicklung der letzten Jahre profitieren.
- Der strukturell schwache deutsche Binnenkonsum wird zunehmend zu einer tragenden Säule der Konjunktur - ein deutliches Zeichen dafür, dass es den Menschen in Deutschland gut geht.

Deutschland steht heute hervorragend da. Eine Arbeitsmarktpolitik der Flexibilisierung, der Fleiß der Menschen und das Verantwortungsgefühl der Wirtschaft haben dazu geführt, dass heute in der Tendenz viel mehr Menschen eine Chance haben, ihr Leben zu verbessern, als noch vor zehn Jahren. Es geht heute in Deutschland gerechter zu.

Die Gefahren für diese positive Entwicklung sind jedoch bereits jetzt unübersehbar:

- Die Arbeitskosten sind 2012 in Deutschland bereits wieder um 32 % höher als im EU-Durchschnitt und gefährden Wachstum und Beschäftigung.
- Die Zahl der offenen Stellen ist in Niedersachsen bereits wieder rückläufig. Wer im April 2013 in Niedersachsen arbeitslos war, hatte es bereits schwerer, einen neuen Job zu finden, als noch vor einem Jahr.
- Die Jugendarbeitslosigkeit entwickelt sich in ganz Europa zum größten sozialpolitischen Problem - während Deutschland die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit der EU aufweist. Es ist ein sozialpolitischer, aber auch ein moralischer Skandal, wenn in unseren Nachbarländern hohe gesetzliche Mindestlöhne, starre gesetzliche Regelungen, Regulierung und wirtschaftspolitische Verkrustung dafür sorgen, dass eine ganze Generation das Vertrauen in Demokratie, Marktwirtschaft und die offene Gesellschaft zu verlieren droht und zu einer *Generation arbeitslos* wird.
- Auch in Deutschland werden diejenigen immer lauter, die meinen, es wäre besser, für 8,50 Euro pro Stunde arbeitslos zu sein als für 7 Euro zu arbeiten. Es ist schlichtweg unmoralisch und daher inakzeptabel, Menschen auf diese Art und Weise in die Arbeitslosigkeit zu zwingen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Niedersächsische Landtag die Landesregierung auf, insbesondere auch auf Bundesebene daraufhin zu wirken, dass

- die Tarifautonomie gestärkt wird, weil das bewährte deutsche Arbeitsmarktmodell auf Tarifautonomie und flexiblen Tarifpartnerschaften von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften basiert; pauschale Lohnfestsetzung durch die Politik wird auch der differenzierten Arbeitsmarktlage und den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Deutschland nicht gerecht.
- ein allgemeiner, flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn verhindert wird; er politisiert die Lohnfindung, verhindert, dass Menschen, insbesondere jüngere und diejenigen mit geringerer Qualifizierung, in den Arbeitsmarkt einsteigen können, fördert Umgehungen wie die Schwarzarbeit und würde zu einem sozialpolitischen Bumerang: Die Gruppe der Arbeitnehmer, die durch einen einheitlichen Mindestlohn geschützt werden soll, steht am Ende ohne Arbeitsplatz und mit schlechteren Einstiegschancen da.

- ein allgemeiner, flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn verhindert wird, weil er auch sozialpolitisch denkbar unwirksam ist; über 70 % der vollzeitbeschäftigten Aufstocker wären auch mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro noch auf ergänzendes ALG II angewiesen.
- der Weg wie er bereits heute gegangen wird - nach Tarifvertragsgesetz, Arbeitnehmerentendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz in einzelnen Branchen Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären oder eine Lohnuntergrenze festzulegen - im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft weitergegangen und die Möglichkeit für weitere Lohnuntergrenzen geschaffen wird - im Einklang mit der Tarifautonomie.
- hierfür die bestehenden Regelungen für Mindestlöhne überarbeitet und besser aufeinander abgestimmt werden; Ansatzpunkt sind die Löhne, die von Gewerkschaften und Arbeitgebern in Tarifverträgen ausgehandelt werden, weil sie der Kern der erfolgreichen deutschen Tarifautonomie sind. Auch zukünftig muss die Höhe der Lohnuntergrenzen Branche für Branche festgelegt werden - dezentral und regional differenziert. Damit bleibt die Funktion von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden erhalten, sie werden politisch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen und ihre gesellschaftliche Rolle wird gestärkt.
- insbesondere im Arbeitnehmerentendegesetz für alle Branchen die Möglichkeit geschaffen wird, auf gemeinsamen Antrag der Tarifpartner und bei Zustimmung des Tarifausschusses die Lohnuntergrenze eines repräsentativen Tarifvertrags allgemeinverbindlich erklären zu lassen.
- für Branchen, in denen ein repräsentativer Tarifvertrag nicht existiert, das subsidiäre Verfahren nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz praktikabler gestaltet wird, indem etwa der unbestimmte Rechtsbegriff der sozialen Verwerfungen wegfällt und der Hauptausschuss gestärkt und der politischen Einflussnahme entzogen wird.
- wie in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen regionale Unterschiede berücksichtigt und sinnvolle Ausnahmeregelungen vorgesehen werden, etwa für Auszubildende oder für die Eingliederungsphase von Menschen ohne Schulabschluss bzw. Qualifikation.
- verhindert wird, dass sich Monopole oder Kartelle über den Umweg des Tarifrechts bilden, indem in Zukunft das Bundeskartellamt in jedem Verfahren zu Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Arbeitnehmerentendegesetz und Verfahren nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz eine Stellungnahme abgibt. Diese sollte in besonderem Maß berücksichtigen, ob durch einen für allgemeinverbindlich zu erklärenden Tarifvertrag in den Wettbewerb zugunsten eines marktbestimmenden Unternehmens eingegriffen wird, wie das am Beispiel der Deutschen Post AG der Fall war.
- bei beschäftigten Beziehern von Arbeitslosengeld II flächendeckend von Amts wegen geprüft wird, ob eine sittenwidrige Entlohnung vorliegen könnte - etwa durch die systematische Ermittlung ortsüblicher Vergleichslöhne durch die Bundesagentur für Arbeit; stellt sich heraus, dass deshalb zu viel Arbeitslosengeld II gezahlt worden ist, soll dies von den Jobcentern gegenüber den Arbeitgebern konsequent und rechtswirksam zurückgefordert werden können. Nicht nur die sozialversicherungspflichtigen, sondern auch die strafrechtlichen Aspekte sind von den Jobcentern dabei zu beachten.

Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender